

Calender, und die Astronomische Berechnung der Oster-Feyer eingeführet ist; doch pfleget man die goldne Zahl in dem Calender mit anzumerken. Inzwischen bedienen sich doch diejenigen, welche den Julianischen Calender haben, als die Engländer und Schweden, dieses Cycli in Berechnung ihrer Oster-Feyer, aber nicht mit gutem Fortgange, indem die goldne Zahlen heutzutage keinen Neu- noch Voll-Mond mehr richtig zeigen können, und man daher vermittelst desselben nur zufälliger Weise unterweilen das Oster-Fest recht finden, meistens aber den rechten Tag verfehlen kan. Der Cyclus ist schon vor sich ganz unrichtig, setzte man aber solchen durch Vergleichung 19 Monden-Jahre mit 19 nicht Julianischen, sondern wahren Sonnen-Jahren, deren jedes 365. Tage, 5. Stunden, 49. Minuten halt, und in diesem Werke in Betrachtung sollte gezogen werden, berechnen; so würde sich eine noch ungleich grössere Unrichtigkeit äussern. Unterdessen hat der Cyclus Decennouennalis einen Platz unter denen Chronologischen Zeichen erhalten, und bedienen sich die Chronologi desselbigen durch dessen Bemerkung ein Jahr von allen denen übrigen, so vom Anfange der Welt her verlaufen sind, zu unterscheiden. Mehrere Nachricht von dem Cyclo Decennouennali ertheilen unter denen Alten *Geminus l. c. Censorinus l. c. Macrobius Saturnal. l. 13.* unter denen neuern *Joseph. Scaliger de Emend. Temp. l. sub titulo de anno magno Metonis. Dionysius Petavius de Doctrina Temporis. l. 9. & 11. & in differtat. ad Vranologion l. 1. seqq. Henricus Dodwell. de Veteribus Græcorum Romanorumque Cyclis Dissert. 1. & 2. Daniel Griebner in Dissert. de Cyclo Lunari. Leipzig 1664. Jo. Guil. Janns in Historia Cycli Dionysiani, Wittenberg 1718 und andere.*

Decempeda Pertica, Virga mensuris, eine Mess-Ruthe, eine Ruthe, ist ein Längen-Maß, so aus einer gewissen Anzahl Schuhe bestehet, und das größte, dessen man sich im Feld-Messen bedienet, die Einien abzumessen. Sie ist die Einheit, auf welche man die Längen derer Linien auf dem Felde beziehet, und welche man wiederum in Schuhe, Zölle, Einien, und so ferner subdividiret. Da die Einheiten arbitrar sind, und angenommen werden müssen, wenn man etwas ausmessen will, so kan man leicht erachten, daß die Grössen derer Ruthen nicht an allen Orten der Welt von gleicher Grösse seyn werden. Man hat aber die Ruthen aus einer gewissen Anzahl von Fußsen zusammen gesetzt. Gleichwie nun die Fußse nicht nur in verschiedenen Ländern, sondern auch Städten, ja öfters sehr nahe an einander gelegenen Dorffschafften verschieden sind, indem ein jedes Land, eine jede Stadt, ja fast jedes Dorff zu ihrem Schuh sich eine besondere Länge erwehlet, (wovon ein mehreres unter dem Titel Fuß nachzusehen); so kan man leicht ermessen, daß durch deren Composition verschiedene Grössen von Ruthen entstehen müssen. Aber durch die ungleiche Grösse derer Fußse nicht alleine ist die Diversität derer Ruthen entstanden; sondern man variiret auch an verschiedenen Orten mit der Anzahl derselbigen die eine Ruthe zusammenzusetzen. Bey einigen machen 6., bey andern 10., bey andern 12., 14., 15., am gewöhnlichsten 16. Fuß eine Ruthe aus. Die alten Römer setzten sie aus 10. Fußsen zusammen, daher sie auch den Namen Decempeda führet, wie aus dem *Ovidio, Propertio und Cicero Acad. Qu. l. IV. 41.* zu sehen, als welcher letztere

auch deswegen die Feld-Messer Decempedatores nennet. Die heut zu Tage in Frankreich gebräuchliche Ruthe bestehet aus 6. Pariser-Füssen, und wird eine Toise, Toisa, ingleichen Hexapeda genennet. In Deutschland variiren die Ruthen fast an allen Orten, so wohl der Länge, als Anzahl derer Schuhe nach. Eine Rheinländische Ruthe hält 12. Rheinländische Fuß, und ist dies das ordinaire angenommene Fortifications-Maß. Eine Nürnbergerische Ruthe hält 16. Nürnbergerische Stadt-Schuh; eine Leipziger Ruthe 7 $\frac{1}{2}$ Leipziger Ellen, oder 15. Fuß, den Fuß zu 12. halben Ellen gerechnet. An einigen Orten in Sachsen haben die Bänderge, Hopfen-Flecker und Wiesen ihre besondere, und die Felder gleichfalls ihre besondere Ruthe; jene hält im Längen-Maße 8. Ellen oder 16. Fuß; diese 10. Ellen oder 20. Fuß. In Polen und Preussen hält eine Ruthe 15. Fuß oder 7 $\frac{1}{2}$ Elle; in Marggraffthum Brandenburg 12; zu Danzig 14; in Flandern 20; in England 16 $\frac{1}{2}$; in Irland 18 Fuß 2c. Und so ist auch an andern Orten ja vielen Dorffschafften die Ruthe von verschiedener Grösse und verschiedener Anzahl Schuhe. Was man vor eine Ordnung hieraus, ja öfters Unrichtigkeit in praxi geometrica entsehe, kan ein jeder leicht erachten. Wenn sich ein Feldmesser eine Meß-Kette oder Meß-Schnur, so nach einer bekannten Ruthe, 3. E. der Rheinländischen, Leipziger 2c. abgetheilet ist, angeschaffet, und er will sich deren an dem Orte selbst, wo diese Ruthen eingeführet sind, oder an einem andern Orte, wo sie nicht im Gebrauch sind, bedienen; so hat er in beiden Fällen, doch in diesem mehr als in jenem, eine verdrüssliche Operation und Rechnung vor sich. Denn eilen man in dem ersten Falle den Ausmessung eines Landes die dadurch ausfindig gemachten Längen derer Einien in einander multipliciren muß, um das Quadrat-oder Flächen-Maß des Feldes zu überkommen; so müssen zuvor die gefundenen Ruthen, Schuhe und Zölle auf einerley Einheit reducirt werden, ehe man die multiplication anstellen kan. 3. E. Man hat mit einer zwölfffüßigen Ruthe, deren jeder Fuß wiederum in 12. Zoll abgetheilet ist, die Länge eines Rectanguli 3. Ruthen, 2. Fuß, 4. Zoll, und die Breite 1. Ruthe, 7. Fuß, 9. Zoll gefunden, und man wolle die Aream dieses Rectanguli ausmessen, welches durch die multiplication der Länge in die Breite geschieht; so muß man zuvor die Ruthen auf zwölff Schuhe, die Schuhe auf 12. Zoll reduciren; und geschieht alsdenn die multiplication aus 46. Zoll Länge in 228. Zoll Breite, welches im Flächen-Maße 103968 Quadrat-Zölle austraget. Weil nun eine Längen-Ruthe 12. Schuh, ein Schuh 12. Zoll betraget, so hält eine Quadrat-Ruthe 144. Quadrat-Schuh, und ein Quadrat-Schuh 144. Quadrat-Zölle; deswegen wenn man die vorhergefundene aream des Feldes auf Quadrat-Ruthen und Quadrat-Schuh reduciren will, so muß man solche erstlich durch 144 und hernachmahls noch einmahl durch 144 dividiren, da in dem ersten Falle die Quadrat-Schuh 722, in dem andern die Quadrat-Ruthen 5 mit 2. Fuß Rest, folglich in allen 5. Quadrat-Ruthen, 2. Quadrat-Fuß für die aream des Rectanguli sich ergeben werden. Was dieses vor eine mühsame und verdrüssliche Arbeit sey, kan ein jeder leicht ermessen, zumahl wenn man ein irregulair Stück Feld durch Resolution desselbigen in Triangel, deren jeden man besonders voriger Maßen beschreiben muß, nach dem Flächen-Maße ausmessen soll. Es haben daher